

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
11.07.2023 (VO-50-Fi-23-377)

Top 10 Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 für das Amt Neverin

Herr Müller, Fachbereichsleiter Finanzen, stellt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung vor.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung der Verwaltung entsteht eine rege Diskussion. Mehrheitlich wird erkannt, dass die Verwaltung personell verstärkt werden muss. Herr Beckmann spricht sich jedoch dagegen aus, da die Aufwendungen für die Amts- und Kreisumlagen immer höher werden.

Die Verwaltung erklärt, dass ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet wird. Dies wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es wird außerdem der Vorschlag geäußert, eine entsprechende Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Amtsausschusses zu bilden, welcher zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgegriffen werden soll.

Die Erstellung eines Nachtragshaushalts ergibt sich aus § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Gründe die zur Erstellung eines Nachtragshaushalts führten, wurden im Vorbericht des Nachtragshaushalts ausführlich beschrieben.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in der heutigen Sitzung den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	12	11	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 28. September 2023

Peter Enthaler

Amt Neverin
